

- 4.2 Die Förderung setzt ein ganzheitliches - ggf. fortgeschriebenes- Dorferneuerungs- / Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus, das nach Abwägung aller berührten wesentlichen fachlichen Belange und in Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen aufgestellt wurde. Dabei übernimmt der Dorferneuerungsbeauftragte des Landkreises die erforderliche Koordinierung. Das Abstimmungsergebnis ist zu dokumentieren und mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu erörtern. Den Bürgerinnen und Bürgern muss Gelegenheit zur Mitwirkung und aktiven Auseinandersetzung mit dem Dorferneuerungskonzept und den daraus entwickelten Teilbereichsplanungen und Durchführungskonzepten gegeben werden. Eine Anhörung genügt nicht.

Den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen muss Rechnung getragen werden. Geeignete Beteiligungsformen müssen entwickelt und durchgeführt werden.

Das Dorferneuerungs- / Dorfentwicklungskonzept umfasst:

- die Darstellung des Entwicklungsstandes der Gemeinde und ihrer überörtlichen Bezüge unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung einschließlich der Aspekte der Landespflge und der diesbezüglichen Planungen,
- die Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel,
- Zukunftsperspektiven der Gemeinde einschließlich von Aussagen über die Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben, die umweltverträglich wirtschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbildes beitragen,
- die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption (erläutert durch Texte und zeichnerische Darstellungen; Lageplan i.d.R. im Maßstab 1 : 1000),
- das darauf aufbauende Maßnahmenprogramm für öffentliche und wesentliche private Vorhaben,
- die Darstellung der Prioritäten, des voraussichtlichen Realisierungszeitraums, der Wege zur Verwirklichung des Dorferneuerungs- und Entwicklungskonzepts und der Angabe der hierzu notwendigen Instrumente (Durchführungskonzept), wie z.B. Bauleitpläne, Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB, Satzungen gemäß § 88 LBauO, Planfeststellungen nach Fachgesetzen,
- ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit,
- die Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Förderung in der Dorferneuerung erfordert seitens der Gemeinde auch die Durchführung einer stetigen, umfassenden Beratungstätigkeit der Investoren.